



Federführung: Fachbereich Bauverwaltung, Tiefbau und Umwelt
Beteiligte/r: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtplanung und Wirtschaftsförderung
Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

2012/0049
öffentlich

Einleitung des Verfahrens zur teilweisen Einziehung des Nordrings

Beratungsfolge:

27.03.2012 Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Entscheidung
Umwelt- und Klimaschutz

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Es ist beabsichtigt, das in der in als Anlage 1 zur Vorlage beigefügten Übersichtskarte schraffierte Teilstück der Straße „Nordring“ gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen einzuziehen. Dieses Teilstück soll somit die Eigenschaft einer öffentlichen Straße verlieren. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Einziehung des Teilstücks des Nordrings einzuleiten.
2. Bis zu einer endgültigen Entscheidung über die Einziehung bleibt der Nordring im Bereich der Oelder Straße probeweise gesperrt.

Kosten/Folgekosten

Durch die Einleitung des Einziehungsverfahrens entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Das Verfahren zur Einziehung von Straßen erfolgt nach § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW).

Erläuterungen

Mit Schreiben vom 22.12.2011 hat die Firma Beumer Maschinenfabrik GmbH & Co. KG (nachfolgend Firma Beumer genannt) mitgeteilt, dass der Stammsitz in Beckum aufgrund des kontinuierlichen Wachstums der Firma erweitert werden soll. Es wurde von der Firma Beumer beantragt, den Nordring im Bereich der Oelder Straße als Sackgasse auszubilden, damit die vorhandene Straßenfläche für die Erweiterung des Verwaltungsgebäudes mitgenutzt werden kann. Hierzu ist die straßenrechtliche Einziehung des Nordrings in dem betreffenden Bereich erforderlich. Der betroffene Bereich des Nordrings ist aus der als Anlage 1 beigefügten Übersichtskarte ersichtlich. Die Voraussetzungen und das Verfahren der Einziehung einer öffentlichen Straße wurden bereits in der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz am 17.01.2012 vorgestellt (vgl. Vorlage 2012/0001 – Antrag auf teilweise Einziehung des Nordrings, hier: Probeweise Sperrung des Nordrings).

Ergebnisse des Verkehrsgutachtens

Die Firma Beumer hat in Abstimmung mit der Verwaltung ein Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben. Dieses Verkehrsgutachten wird durch das Büro Brilon, Bondzio und Weiser aus Bochum erstellt und gliedert sich in einem theoretischen und einen praktischen Teil. Grundlage für den theoretischen Teil

des Gutachtens ist die Verkehrszählung, die am 27.09.2011 durchgeführt wurde. Diese Zählung hat die tatsächlichen Verkehrsmengen im Bereich des Nordrings sowie der angrenzenden Straßen Westfälische Straße, Gartenstraße, Elmstraße und Wilhelmstraße – vom Bahnübergang bis zur Zementstraße – festgestellt und die theoretischen Auswirkungen einer Sperrung des Nordrings dargestellt.

Nach den Prognosen konnten die benachbarten Straßen den Verkehr vom Nordring im Falle einer teilweisen Einziehung aufnehmen. Um die tatsächlichen Auswirkungen einer Sperrung zu untersuchen, wurde der Nordring im Bereich zur Oelder Straße nach dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz vom 17.01.2012 ab dem 30.01.2012 probe-weise gesperrt.

Am 14.02.2012 wurden die Verkehrsmengen erneut gezählt. Diese Zählung ist Grundlage für den nun vorliegenden praktischen Teil des Gutachtens. Aus der als Anlage 2 beigefügten Kurzstellungnahme des Büros Brilon, Bondzio, Weiser GmbH zum Verkehrsgutachten sind die Auswirkungen der Sperrung ersichtlich.

Am deutlichsten ist eine Zunahme des Verkehrs auf der Westfälischen Straße zu verzeichnen. Für die Westfälische Straße bedeutet dies eine Zunahme des Verkehrs

- während des Erhebungszeitraums (8 Std.) von + 129,0 %
- während der Nachmittagsspitze (1 Std.) vom + 155,6 %
- absolut auf 920 Fahrzeuge je Tag.

Auch bei der Gartenstraße ist eine Mehrbelastung zu verzeichnen:

- während des Erhebungszeitraums (8 Std.) von + 49,0 %
- während der Nachmittagsspitze (1 Std.) vom + 31,7 %
- absolut auf 830 Fahrzeuge je Tag.

Nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (Ausgabe 2006) – RAST 06 – ist für Wohnstraßen ein Verkehr mit bis zu 4.000 Fahrzeugen je Tag charakteristisch. Sämtliche Straßen in dem untersuchten Gebiet sind mindestens als Wohnstraße ausgebaut. Nach der RAST 06 wären die genannten Straßen vom Verkehrsaufkommen her dagegen nur in die Kategorie Wohnwege (bis zu 1.500 Fahrzeugen pro Tag) einzustufen. Die in der Verkehrszählung festgestellten Fahrzeugbewegungen liegen damit deutlich unter der Grenze für Wohnstraßen und sogar unterhalb der Grenze für Wohnwege. Die Auswirkungen auf die übrigen untersuchten Straßen sind der Anlage 1 zu entnehmen. Abschließend kommen die Verkehrsgutachter zu dem Ergebnis, dass eine Sperrung des Nordrings aus verkehrlicher Sicht unbedenklich ist und dass die umliegenden Straßen den Verkehr aufnehmen können. In der Sitzung werden Vertreter des Büros Brilon, Bondzio, Weiser GmbH das Verkehrsgutachten erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

Die Firma Beumer wird den Anwohnerinnen und Anwohnern der betroffenen Straßen das Ergebnis der von ihr in Auftrag gegebenen Verkehrsuntersuchung – wie in der Nachbarschaftsversammlung bei der Firma Beumer am 19.01.2012 zugesagt – in einer Veranstaltung am 19.03.2012 bei der Firma Beumer vorstellen.

Bislang vorgebrachte Einwendungen und Anregungen der Anwohnerinnen und Anwohner

Die Anwohnerinnen und Anwohner sind über die Verkehrsuntersuchung und eine eventuelle teilweise Einziehung des Nordrings sowohl durch die Firma Beumer als auch durch die Stadt Beckum im Detail informiert worden. Die Anwohnerinnen und Anwohner des Nordrings forderten

- von der Firma Beumer einen fußläufigen Durchgang vom Nordring zur Oelder Straße (die Firma Beumer hat den Anwohnerinnen und Anwohnern zugesagt, dies bei der Planung des Neubaus zu berücksichtigen),
- den Bau einer Wendeanlage für Rettungsfahrzeuge und die Fahrzeuge der Abfallentsorgung,
- ein Parkverbot für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Firma Beumer auf dem Nordring,
- eine umgehende Beseitigung der durch das Bauvorhaben künftig entstehenden Straßenschäden durch die Verursacher ohne Kostenbeteiligung der Eigentümerinnen und Eigentümer,
- eine weitere Einstufung des Nordrings als Erschließungsstraße und nicht als Anliegerstraße bei künftigen Veranlagungen zu Straßenausbaubeiträgen.

Durch die Gespräche mit den Anwohnerinnen und Anwohnern der Westfälischen Straße hat sich außerdem herausgestellt, dass nach ihrer Auffassung die Fahrzeuge wesentlich schneller als die zugelassene Geschwindigkeit von 30 km/h fahren. Daraufhin wurde von der Stadt die Geschwindigkeit der Fahrzeuge sowohl auf der Westfälischen Straße auch auf der Gartenstraße gemessen. Da die Ergebnisse bei Vorlageschluss noch nicht vorlagen, werden sie in der Sitzung mündlich bekannt gegeben.

Es wurde ebenfalls insbesondere von Anwohnerinnen und Anwohnern des Nordrings das Problem geschildert, dass die Mitarbeiter der Firma Beumer nicht auf den vorgesehenen Parkplätzen sondern entlang der Straße parken. Dieses Thema wird gesondert mit der Firma Beumer besprochen, steht aber in keinem Zusammenhang mit der Sperrung des Nordrings.

Fazit und weiteres Verfahren

Nach § 7 Absatz 2 StrWG NRW soll die Einziehung u.a. verfügt werden, sofern überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für die Beseitigung vorliegen.

Bislang hat sich durch das Verkehrsgutachten und die Reaktionen aus der probeweisen Sperrung herausgestellt, dass die Belastungen für die Anwohnerinnen und Anwohner in einem vertretbaren Rahmen bleiben. Auf den Parallelstraßen zum Nordring nimmt der Verkehr zwar zu, er liegt aber weiterhin in einem nach der RAST 06 für Wohnstraßen zulässigen Bereich. Auch die Anwohnerinnen und Anwohner des Nordrings im Bereich zwischen der Oelder Straße und der Wilhelmstraße bleiben weiterhin vom übrigen öffentlichen Verkehrsnetz erschlossen.

Demgegenüber steht das öffentliche Interesse an einer Erweiterung der Firma Beumer. Die Firma Beumer zählt heute zu den bedeutendsten Wirtschaftsunternehmen in Beckum. Allein am Standort Beckum beschäftigt die Firma Beumer 745 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Da die Erweiterung für den Erhalt der vorhandenen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze erforderlich ist, ist das öffentliche Interesse für die Erweiterung als hoch und vorbehaltlich noch eingehender Einwendungen gegenüber den Interessen der privaten Anwohnerinnen und Anwohner als überwiegend anzusehen. Gegen eine Einziehung eines Teilbereichs des Nordrings bestehen nach heutigem Kenntnisstand aus rechtlicher Sicht keine Bedenken.

Ein Einziehungsverfahren nach dem StrWG NRW beginnt mit der Ankündigung des Vorhabens, um jedem, der sich von der beabsichtigten Einziehung betroffen fühlt, Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Nach § 7 Absatz 4 StrWG NRW ist die Absicht der Einziehung mindestens 3 Monate vorher ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist unter Angabe von Zeit und Ort darauf hinzuweisen, dass bei der Stadt Karten der betroffenen Straße zur Einsicht bereitliegen. Nach Ablauf der Frist von 3 Monaten werden die Einwendungen durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz abgewogen. Die bislang von den Anwohnerinnen und Anwohnern vorgebrachten Einwendungen werden dann noch einmal gesondert vorgetragen. Sofern auch nach dieser Abwägung die Gründe für die Einziehung vorliegen, beschließt der Ausschuss die Einziehung. Die Einziehung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen. Hier ist festzuhalten, dass die Anwohnerinnen und Anwohner in dem Bereich des Nordrings von der Oelder Straße bis zur Wilhelmstraße durch die Einziehung rechtlich unmittelbar betroffen sind, während die Anwohnerinnen und Anwohner der Nachbarstraßen nur faktisch betroffen sein werden. Vorbehaltlich der Beschlussfassung ist es beabsichtigt, die rechtlich unmittelbar Betroffenen gesondert zu einer Versammlung bei der Stadt einzuladen.

Um auf etwaige Einwendungen und Anregungen der Betroffenen schnell reagieren zu können, schlägt die Verwaltung bei entsprechender Beschlussfassung vor, die Sperrung des Nordrings im Bereich der Oelder Straße bis zu einer Entscheidung über die endgültige Einziehung beizubehalten.

Anlage/n:

1. Übersichtskarte
2. Kurzfassung des Verkehrsgutachtens